

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1999

Ausgegeben und versendet am 28. Jänner 1999

3. Stück

3. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Jänner 1999, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraße in Nickelsdorf aufgelassen wird

3. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Jänner 1999, mit der die Eisenbahnzufahrtsstraße in Nickelsdorf aufgelassen wird

Aufgrund des § 9 des Straßenverwaltungsgesetzes vom 15. Jänner 1926 i.d.F. des LGBl. Nr. 41 wird verordnet:

§ 1

Die Eisenbahnzufahrtsstraße Nr. 609 in Nickelsdorf, beginnend von der Budapester Straße B 10, km 73,061, bis zum Bahnhof Nickelsdorf mit einer Länge von 767 m wird als Eisenbahnzufahrtsstraße aufgelassen.

§ 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Ziffer 4 des Abschnittes A der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 15. Oktober 1934 betreffend die Erklärung von Straßen als Eisenbahnzufahrtsstraßen, LGBl. 1934 II Nr. 3, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Kaplan

